Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 1. März 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 9

Genossenschaftliche Zustimmung und Richtigstellung

G. L. Die «Neue Zürcher Zeitung» nimmt in einem Leitartikel «Ueberlegungen zur Genossenschaftsfrage» ihres Genfer C. L.-Mitarbeiters (12. Februar, Nr. 277) in einer erfreulich befürwortenden Weise zur künftigen Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform Stellung. Bezugnehmend auf den im Oktober im Zürcher Kongresshaus stattgefundenen Internationalen Genossenschaftskongress und auf die zwei letzten genossenschaftlichen Publikationen des Internationalen Arbeitsamtes wird hervorgehoben, welche Rolle die Genossenschaft bei Hilfsaktionen und beim Wiederaufbau der Welt zu leisten vermag.

Die weitern Ausführungen besagen im wesentlichen, dass die Genossenschaften in der Schweiz, als in einem Lande, welches sich eine freiheitliche Wirtschaftsordnung bewahren konnte, weiterhin eine nebensächliche Rolle spielen dürften, während in den anderen Ländern Europas, wo mit dem gesamten Wirtschaftsleben auch die individuelle Wirtschaftsfreiheit zerstört wurde, «die Genossenschaften ... für die Regeneration einer zerfallenen Gesellschaftsordnung und für den Neuaufbau der Wirtschaft ... eine grosse und fruchtbare Rolle spielen können».

Zwar wird auch der Genossenschaftsfreund den der Schweiz gewidmeten Ausführungen zustimmen, bis auf eine allerdings unverzeihliche Begriffsvermengung, welche wir uns hier richtigzustellen erlauben. Nach dem Hinweis darauf, dass das sozialdemokratische Programm der «Neuen Schweiz», welches eine gesamtheitliche genossenschaftliche Wirtschaftsordnung unseres Landes fordert, sowohl zu einer «völligen Abschaffung des freiheitlichen Prinzips im Wirtschaftsleben» als auch der genossenschaftlichen Freiheit an und für sich führen würde, verurteilt der Autor zunächst mit Recht die «Verkoppelung des Genossenschaftsgedankens mit der Forderung nach einer staatlich dirigierten Wirtschaft».

In bezug auf das Argument, dass «wirkliche Genossenschaften» nur jene sind, welche «in der Genossenschaft nicht nur ein Mittel der Selbsthilfe, sondern auch ein Mittel erblicken, der Gesamtheit zu helfen» und dessen sich auch die «Neue Schweiz» bedient, erinnert Dr. C. L. daran, dass gerade in der Schweiz «die grossen genossenschaftlichen Verbände ... ihre ganze wirtschaftliche und politische Macht ausschliesslich und einseitig zugunsten ihrer Sonderinteressen einzusetzen pflegen» und dass «die genossenschaftliche Organisationsform *an sich* nicht vor dem Missbrauch wirtschaftlicher Macht schütze».

So verdienstvoll diese Feststellungen sind, ist ihre Darlegung insofern unbefriedigend, als eine sehr wesentliche Tatsache unerwähnt bleibt, nämlich dass sich dieser Vorwurf nur gegen gewisse egozentrische *Produzentenorganisationen* der Schweiz richtet. Doch gegenüber den *Verbrauchergenossenschaften* ist dieser Vorwurf völlig unberechtigt, wenn sie auch in keiner Weise davon ausgenommen werden. Bei der Konsumgenossenschaft deckt sich der Standpunkt des Verbrauchers selbstredend mit demjenigen des allgemeinen Interesses: hier ist Selbsthilfe Gesamthilfe. Dies gilt auch noch in dem erweiterten Sinne einer teilweisen Aeufnung genossenschaftlichen Kapitals aus dem Betriebsergebnis zur Erweiterung der genossenschaftlichen Produktion, welche ja direkt im Dienste des Verbrauchers steht.

Wir stellen dem sonst objektiven Verfasser die Frage, warum er denn mit seinen Richtigstellungen an die Adresse des «dirigierten Genossenschaftsgedankens» der Linksparteien sowie der «genossenschaftlichen Produzententrusts» auch die Konsumgenossenschaften gleichsam mit totschlägt? Wir bedauern, feststellen zu müssen, dass uns die Diskreditierung der schweizerischen konsumgenossenschaftlichen Verbände nicht ganz fair erscheint. Dass diese Vermengung nicht ganz ungewollt ist, könnte aus dem Satze geschlossen werden: «dass mit diesen Feststellungen einer gewissen Ueberwertung der genossenschaftlichen Organisationsformen *an sich* entgegenzutreten sei». An diesem Missverständnis ändert auch der Schluss nichts, dass die Genossenschaften, «wo sie vom richtigen Geist erfüllt sind, vorbehaltlose Anerkennung und Förderung verdienen».

Die positiven Stellen

Der Kritik des der Genossenschaftsbewegung nicht gerecht werdenden Teils des in den vorhergehenden Ausführungen visierten Artikels in der «Neuen Zürcher Zeitung» lassen wir nachstehend die *positive Würdigung des Genossenschaftsgedankens* folgen. Angesichts der eminenten Bedeutung, die der Verfasser darin der Genossenschaft für den Aufbau einer neuen Welt beimisst, berühren seine sehr absolut gehaltenen Vorwürfe gegenüber den schweizerischen Genossenschaften um so eigentümlicher. Dass er trotzdem eine der praktischen Situation in Europa gerecht werdenden Erkenntnis von den *grossartigen Möglichkeiten des Genossenschaftswesens besitzt*, beweist seine eigene Argumentation, die in ihren Schlussfolgerungen auch in Genossenschaftskreisen sehr unterstützt werden wird. Er schreibt u. a. (Hervorhebungen meistens von uns):

«Das ununterbrochene Wachstum der Genossenschaften in allen Ländern, unter den verschiedensten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen ist eine bemerkenswerte Tatsache, an der man nicht achtlos vorübergehen darf.

Ein bekannter amerikanischer Soziologe hat diese Entwicklung als eines der Wunder der letzten achtzig Jahre bezeichnet,

auch wenn es verhältnismässig unbeachtet geblieben sei. 1937 zählte man in der ganzen Welt 810 512 Genossenschaften mit zusammen 143 Millionen Mitgliedern. Seither ist die genossenschaftliche Bewegung nicht stillgestanden. Bedeutsam bleibt vor allem die Tatsache, dass diejenigen Länder, von denen das moderne Genossenschaftswesen ausgegangen ist und wo es sich auf dem Wege freiheitlicher Entwicklung am machtvollsten entfaltet hat, auch heute am unternehmungslustigsten erscheinen und auch jene Länder sind, *wo der demokratische und freiheitliche Gedanke im Volke schon am längsten und tiefsten verwurzelt ist.* Es sind dies in erster Linie die angelsächsischen Länder sowie die ihnen innerlich verwandten Länder, zu denen bekanntlich auch die Schweiz gehört. Die Schweiz ist, wie ein bundesrätlicher Bericht unlängst festgestellt hat, eines der genossenschaftsreichsten Länder.

Die *grosse Anpassungsfähigkeit und Vitalität der genossenschaftlichen Organisationsformen* und der *föderativen Struktur* ihrer gegenseitigen Beziehungen lassen den Gedanken nicht abwegig erscheinen, dass genossenschaftliche Lösungen bei manchen Nachkriegsproblemen in der verarmten Welt von heute eine wichtige Rolle spielen werden, denn die Genossenschaft ist ja vor allem eine Wirtschaftsform des wirtschaftlich Schwachen. Dieser Frage hat das Internationale Arbeitsamt eine eingehende Untersuchung gewidmet, die in zwei kleineren Bänden unter dem Titel «Le Mouvement Coopératif et les Problèmes actuels, Tableau d'ensemble et Problèmes immédiates d'après guerre» und «Problèmes de Relèvements et de Reconstructions» in Montreal 1945 erschienen sind. Die Untersuchung beginnt mit einer knappen Darlegung der Besonderheiten der genossenschaftlichen Bewegung und einem beschreibenden und statistischen Ueberblick über die zahlreichen Typen genossenschaftlicher Organisationsformen in den verschiedensten Ländern, um dann als erstes die Frage zu prüfen, welche Rolle die Genossenschaften bei der Hilfsaktion unmittelbar nach Kriegsende spielen könnten — und um als zweites die weit wichtigere Frage zu untersuchen, welchen Beitrag sie zum *Wiederaufbau und Neubau der Welt* leisten könnten. Die beiden Bände mit zusammen 436 Seiten und einem detaillierten Stichwortverzeichnis bilden gleichzeitig einen, wenn auch wohlwollenden, so doch im ganzen objektiven und zur Zeit zweifellos den vollständigsten Ueberblick über den gegenwärtigen Stand und die Probleme der Genossenschaftsbewegung auf der ganzen Welt.

*

Das genossenschaftliche Prinzip ist das Prinzip der Selbsthilfe durch den freiwilligen Zusammenschluss von Personen, um gemeinsam ein gemeinsames Bedürfnis zu befriedigen. Dabei steht ein solches Unternehmen, dessen Zweck *Dienstleistung und nicht Gewinn* ist, allen Personen grundsätzlich offen, denen es Dienste leisten kann. Die Genossenschaft ist eine *nach demokratischen Grundsätzen geführte Betriebsform*, deren dynamischer Wesenskern sie drängt, sich mit andern Genossenschaften ähnlicher Art auf föderativer Basis zusammenzuschliessen, um allenfalls auf höherer Stufe eine weitere Genossenschaft zu bilden. Es ist eine Bewegung, die *von unten nach oben* geht und nur gedeihen kann, wenn jeder Genossenschafter in einsichtiger Weise die ihm zukommenden Pflichten erfüllt. Deshalb hat die genossenschaftliche Bewegung von Anfang an grosses Gewicht auf die Erziehung ihrer Mitglieder und die Erziehung überhaupt gelegt. Genossenschaften, deren Verhältnisse menschlich überschaubar sind, sind eigentliche Zellen demokratischen Lebens.

Aus ihrer aktiven und im Grunde individualistischen Lebensphilosophie heraus sind die wahren Genossenschafter Gegner einer allzu stark anschwellenden Staatsmacht und des Staatssozialismus.

Wenn nun die gesellschaftliche Struktur und die gesellschaftlichen Zellen bis hinab in die *Familien* so weitgehend zerstört worden sind, wie das in Deutschland, Oesterreich und Italien der Fall ist, um nur die extremsten Fälle zu nennen, so ist wohl die einzige Politik, die aus solchem Zerfall wieder herausführt, eine Politik, die imstande ist, *gesellschaftliche Zellen wieder zu regenerieren.* Eine genossenschaftliche Politik nun, die auf allen Gebieten der Wirtschaft auf die Bildung möglichst vieler genossenschaftlicher Gruppen ausgeht, von lokalen wie auch eventuell regional untereinander verbundenen Gruppen, von denen jede im Dienste eines ganz bestimmten genossenschaftlichen Zweckes steht, jede autonom, selbstverantwortlich und solidarisch — *eine solche Politik würde nicht wenig zur Regeneration eines Volkes beitragen können.* Wo vom Nullpunkt aus aufgebaut werden muss, wo der Bürgerstand vernichtet wurde, die Besitzlosigkeit in den Städten die Regel ist, wo die Bevölkerung von Heimatlosen durchsetzt ist, wo alle vorhandenen Ressourcen auf das Maximum ausgenützt werden müssen, bleibt als Ausweg aus solcher Not und gefahrenvoller Massensituation nur die Wahl zwischen einer allmächtigen Bürokratie und der Selbsthilfe auf genossenschaftlicher Basis.

Die genossenschaftliche Lösung in Verbindung mit der Gemeindeautonomie bietet aber allein für gewisse Länder die Hoffnung, dass sich von unten herauf nach und nach auch die politische Demokratie in organischer Weise entwickeln kann.

Noch aus einem andern Grund drängt sich die Zuhilfenahme genossenschaftlicher Organisationsformen auf. Um mit einem Minimum von Kapitalaufwand eine möglichst grosse Anzahl von Arbeitern in den Wirtschaftsprozess einzuschalten, wird man zu den zahlreichen Formen der *dezentralisierten Wirtschaft* seine Zuflucht nehmen müssen. Man wird improvisieren müssen.

Eine systematische Dezentralisationspolitik braucht für Länder, die aus dem Nichts heraus neu beginnen müssen, nicht ein Notbehelf zu sein, sondern eine *grundsätzliche Neuorientierung*. Die *moderne Technik* erlaubt heute auf dem Gebiet der Arbeitsorganisation neue und dem Menschen gemässere Lösungen, als sie in der Vergangenheit möglich waren. Mussten früher die Arbeiter in die Städte ziehen, wo die Kraft- und Arbeitsmaschinen konzentriert waren, so sind heute die Maschinen dank der kleinen Elektro- und Benzinmotoren bereit, sich zum Arbeiter hinzubewegen. Diese Tatsache ist heute schon wirtschaftlich von solcher Bedeutung, dass in der oben angeführten Publikation des Internationalen Arbeitsamtes erklärt wird: «Eine *neue Revolution* hat begonnen; die Gegebenheiten des Problems sind grundlegend geändert, und es ist Zeit, alte Denkklischees aufzugeben; von jetzt ab wird der zivilisatorische Wille mit Macht dahin drängen, die Beweglichkeit der Arbeiterschaft durch die Beweglichkeit der Arbeitsstätte zu ersetzen... Die Beschäftigung, die zu dem natürlichen, sozialen Milieu hin und auf das Land hingebracht wird, erweitert deren Grundlagen und erhöht deren Stabilität.» Eine solche Neuorientierung hat verschiedentlich schon eingesetzt. In der dezentralisierten Industrie und Wirtschaft aber kommt der *Genossenschaft* zweifellos eine bedeutsame Rolle zu. Es ergibt sich aus dem Dargelegten, dass für die Regeneration einer zerfallenen Gesellschaftsordnung und für den Neuaufbau der Wirtschaft die Genossenschaften eine grosse und fruchtbare Rolle spielen können. Wir denken dabei — wie schon erwähnt — vor allem an Deutschland, Oesterreich und Italien, da sie unsere Nachbarn und die am schwersten erkrankten Teile Europas sind und von ihrer Gesundung die Gesundung unseres Kontinents weitgehend abhängt.»

Die Genfer Genossenschaftskammer protestiert energisch gegen die zusätzliche Genossenschaftssteuer

Die Genfer Genossenschaftskammer ist eine Zusammenfassung einer Anzahl Genfer Organisationen. Es gehören ihr an:

die Genfer Konsumgenossenschaft
die Volksdruckerei
die Genossenschaft für elektrische Installationen
die Vereinigung der Genossenschaftsapotheken
die Genfer Arbeitergenossenschaft des Baugewerbes
der Genfer Verband der Raiffeisenkassen
die Vereinigten Molkereien
die Wohngenossenschaft.

Die von der Genfer Genossenschaftskammer an ihrer Sitzung vom 27. Januar angenommene Resolution hat vor allem folgenden Wortlaut:

«Die zusätzliche Wehrsteuer, die vom Bundesrat beschlossen und mit einer schwachen Mehrheit des Parlaments angenommen wurde und auch auf die Rückvergütung, die die Genossenschaftsmitglieder erhalten, angewendet wird, verursacht in der öffentlichen Meinung eine unglückliche Verwirrung über den Charakter der Selbsthilfevereinigungen und der Kapitalgesellschaften, die nach handelsmässigem Gewinn streben. Sie stellt eine von den Gegnern der Genossenschaftsbewegung beabsichtigte schwere Ungerechtigkeit dar und bricht in brutaler Weise mit dem bis dahin in unserem Lande allgemein angewandten Steuersystem.

Die Genossenschaftskammer protesiert deshalb mit aller Energie gegen diese ausserordentlich bedauerliche Steuerpolitik.»

Der neue Präsident des Kreisverbandes I

In seiner Sitzung vom 19. Januar hat der Vorstand des Kreises I Herrn *Georges Capitaine*, Rechtsanwalt in Genf, an Stelle des vor einiger Zeit verstorbenen

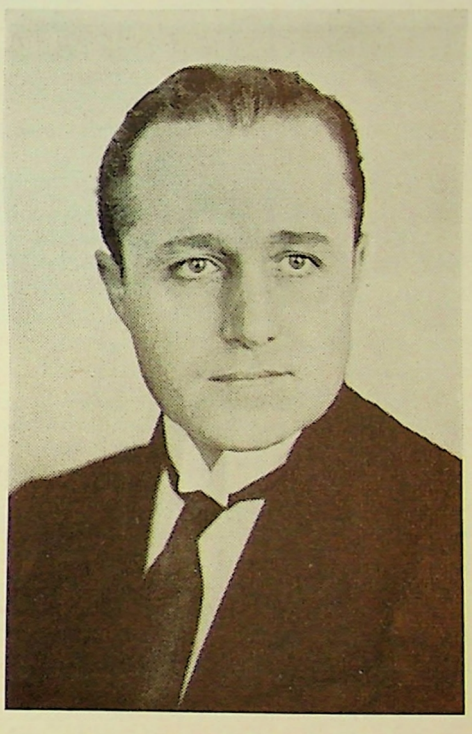

Herrn Nationalrat Ch. Rosselet zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Herr Capitaine ist am 26. Januar 1895 geboren. Schon frühzeitig hat er sich für das Genossenschaftswesen interessiert. Bald nach seiner Uebersiedlung nach Genf im Jahre 1934 organisierte er an der Genfer Universität einen Kurs über das Genossenschaftswesen. Vor allem seinen Bemühungen, die während Jahren durch Prof. Babel, Rektor der Universität, Herrn Terrier, Dekan der nationalökonomischen Fakultät, wie auch durch Prof. Milhaud unterstützt wurden, ist es zu verdanken, dass das Genossenschaftswesen ein Studienfach für die Erlangung des Doktordiploms der Nationalökonomie an der Universität wurde. Bekannt ist auch der grosse Erfolg der an der Universität Genf im Zusammenhang mit dem neuen Studienfach durchgeführten Vorträge.

Im Jahre 1941 wurde Georges Capitaine Mitglied des Verwaltungsrates der Genfer Genossenschaft.

Im Jahre 1942 trat er in die engere Geschäftsleitung ein, wo er als Sekretär fungierte.

In der welschen Schweiz wird die Wahl von Herrn Georges Capitaine, der als Nachfolger von Herrn Charles Rosselet eine besonders schwer empfundene Lücke auszufüllen hat, warm begrüsst. Auch wir wünschen dem verdienten Genossenschafter in seinem Amte vollen Erfolg.

Eine genossenschaftliche Selbsthilfeaktion von Bäckermeistern

Man ist direkt versucht, von einem genossenschaftlichen Erwachen zu sprechen. Während wir uns nun schon seit Wochen und Monaten mit den antigenossenschaftlichen Tiraden, mit Verleumdungen aller Art und ganz besonders mit dem uns seitens des Gewerbeverbandes zugefügten Gewaltakt mit der zusätzlichen Genossenschaftssteuer herumschlagen, bereitet sich abseits von diesem Kampfgetümmel eine *genossenschaftliche Selbsthilfebewegung innerhalb der Gewerbekreise* selbst vor, die wir nicht nur grundsätzlich, sondern auch im Blick auf die praktischen Folgen für den wirtschaftlichen Leistungswettbewerb als sehr beachtenswert hervorheben möchten. Es sind die Zürcher Bäckermeister, die mit gutem Recht der unaufhörlichen wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen offenbar satt sind, die die Zweischneidigkeit des von der Gewerbeverbandsführung in so grossen Lettern auf ihre Fahne geschriebenen Staatsschutzes erkannt haben und nun im Begriffe sind, einen Plan der wirtschaftlichen Selbsthilfe zu entwickeln, der sie auch von den vom privaten Detailhandel in dessen Kampf gegen die Konsumgenossenschaften so oft angerufenen Lieferanten weitgehend unabhängig machen soll. So wird die *genossenschaftliche Eigenproduktion*, die den auf diesem Gebiete doch noch sehr wenig entwickelten Konsumgenossenschaften wie ein schweres Verbrechen angekreidet wird und Anlass zu viel Demagogie und kleinlichen Schädigungsversuchen war, zu einem sehr wichtigen Ziel innerhalb eines bedeutsamen Gewerbezweiges. Die Konsumbäckereien werden guttun, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und ebenfalls sich je und je der *im eigenen Kreise liegenden Möglichkeiten* bewusst zu sein. Die Genossenschaftlichkeit der privaten Bäckermeister soll natürlich in allererster Linie diesen zum Vorteil gereichen: sie nimmt Formen an, die nichts mehr an wirtschaftlicher Rationalität zu wünschen übrig lassen wird.

Die den Gemeinschaftsbestrebungen innerhalb des Gewerbes stets sehr offene und für sie stets mit Ueberzeugung kämpfende «Gewerbliche Wirtschaft», St. Gallen, hat jüngst einen Einblick in die Bestrebungen und vor allem auch die ideellen Grundlagen der Zürcher Bäckermeistergenossenschaft gegeben. Beachten wir im Anschluss daran auch die vom Sekretär dieser Genossenschaft wiedergegebene überzeugende Darstellung des Genossenschaftsprinzips, die jedes Genossenschaftsherz gewiss freuen wird. Wir lesen in der «Gewerblichen Wirtschaft» (Hervorhebungen von uns):

«Seit vielen Jahren kämpfen wir im Gewerbe für die betriebliche Zusammenarbeit aus der Einsicht, dass dem Gewerbe auf diesem Wege eine *neue feste Grundlage für die Zukunft* gegeben werden kann. Die vielen Einzelbetriebe des Gewerbes müssen, um den rechten Widerstand leisten zu können, sich zusammenschliessen zu einer *gemeinsamen Arbeit*. Diese Zusammenarbeit ist sehr mühevoll, weil bei den einzelnen Gewerbetreibenden sehr viel Vorurteile zu überwinden und weil die Anfangsschwierigkeiten besonders gross sind. Bei Energie und gutem Willen lässt sich aber dafür recht Bedeutsames erreichen. Wir denken zum Beispiel an die hervorragenden Leistungen der OBTG., der Ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft für Handel und Detailhandel. Wir denken aber auch an die «Wohnhilfe», Werkgenossenschaft des Schreinergewerbes.

Wie sehr nun in den letzten Jahren dieser Gedanke der Zusammenarbeit Boden gewonnen hat, das geht aus der Tatsache hervor, dass sich nun auch die Zürcher Bäcker zusammengeschlossen haben zur *Selbsthilfegenossenschaft des Bäckereigewerbes*, Zürich.

Diese Genossenschaft bezweckt, durch geeignete Massnahmen die Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder zu heben, deren Wohlfahrt zu fördern sowie die Interessen des gesamten Bäckereigewerbes zu wahren. Das Ziel soll erreicht werden durch:

1. die Herstellung von Spezereibroten und anderen Backwaren und deren Abgabe zu den bestmöglichen Bedingungen mit Bezug auf Qualität und Preis;

2. die Vermittlung von Spezialbackwaren aller Art, aber nur an Mitglieder des Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeisterverbandes.

Dem Werbeprospekt entnehmen wir weiter die folgenden Hinweise. Die Genossenschaft verfolgt *keinen Erwerbszweck*, sie will *nicht verdienen, sondern dienen*. Die Genossenschaft fasst die Kräfte des Bäckereigewerbes, auf viele Einzelbetriebe verteilt, zusammen, um dort zu wirken, wo die Kraft des einzelnen nicht ausreicht.

Die Erfahrung lehrt, dass der Konsument seit langer Zeit nicht mehr darauf angewiesen ist, Brot oder andere Backwaren beim Bäcker zu kaufen. Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass der Bäckermeister mehr und mehr gezwungen ist, Backwaren, die er nicht selber herstellen kann, von einem Produktionsunternehmen zu kaufen, das neben ihm noch alle anderen «einschlägigen» Interessenten bedient. Ebenso muss mancher Bäcker darauf verzichten, gewisse Spezialbrote herzustellen, weil ihre Produktion ein Verlust wäre, obwohl er weiss, dass die Kundschaft dieses Brot verlangt und es in irgendeinem Warenhaus kaufen wird, wenn er damit nicht dienen kann. Wer aber sein Spezialbrot anderswo kauft, wird eben auch alle anderen Backwaren immer seltener beim Bäcker holen. Die *Selbsthilfegenossenschaft* wird daher nach zwei Richtungen ihre Massnahmen lenken.

1. Die Genossenschaft wird dafür sorgen, dass der Bäckermeister sich darauf konzentrieren kann, nur jene Backwaren selber herzustellen, bei denen er dank seinen handwerklichen Fähigkeiten praktisch nicht konkurrenziert werden kann und dementsprechend immer einen angemessenen Verdienst haben wird.

2. Damit alle jene Backwaren, die der Bäckermeister unter diesen Umständen nicht selber herstellen kann oder will, trotzdem in seinem Laden angeboten werden, sorgt die Genossenschaft dafür, dass sie diese Backwaren in bester Qualität, in *einheitlicher neutraler Packung* und mit einer angemessenen Handelsmarge, sei es *durch Vermittlung oder durch Eigenproduktion*, zu liefern imstande ist. Die von der Genossenschaft erzeugten oder vermittel-

ten Produkte aber sind grundsätzlich nur in der Bäckerei erhältlich. Mit andern Worten: Die Konkurrenzfähigkeit wächst nach zwei Richtungen:

beste Qualität in der Eigenproduktion;
reichhaltiges Angebot an Spezialbackwaren bester Qualität bei günstigen Preisen;
Angebotsmonopol dank der organisierten Selbsthilfe.

Als Präsident dieser neuen Selbsthilfeorganisation zeichnet Walter Beringer, Bäckermeister; als Vizepräsident Paul Bertschi, Bäckermeister, und als Sekretär Edwin Frei.

Um zu zeigen, wie sehr diese Selbsthilfegenossenschaft des Bäckergewerbes aus den wirtschaftspolitischen Gegenwartsverhältnissen herausgewachsen ist und wie kräftig diese Bestrebungen geistig fundiert sind, lassen wir im nachstehenden einen Aufsatz aus der Feder von Edi Frei folgen. Wir möchten nicht schliessen, ohne alle Berufe erneut aufzurufen, um nun ebenfalls dem Selbsthilfegedanken und der betrieblichen Zusammenarbeit energisch nahezutreten.»

Das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe

«Der genossenschaftliche Zusammenschluss ist immer dort gegeben, wo der einzelne in seiner Selbständigkeit gefährdet ist, obwohl neben ihm tausend andere in der genau gleichen Lage sich befinden. Gleiche Lebensbedingungen und Voraussetzungen, gleiche Gefährdung, gleiche Sorgen und Nöte, gleiche Ziele drängen die vielen Einzelexistenzen immer näher zusammen, bis sie schliesslich ein grosses Ganzes darstellen, eben die *Genossenschaft*.

Die genossenschaftliche Lösung ist deswegen eine *typische Selbsthilfe*, weil bei ihr grundsätzlich darauf verzichtet wird, die Probleme durch den Staat, also auf dem Wege der Staatshilfe, zu lösen. Auch dieser Weg lässt sich beschreiten, und er ist gerade in den Diktaturstaaten bis zum Extrem begangen worden.

Dadurch aber, dass der Staat dem einzelnen die Sorge um seine Zukunft oder ganzen Gruppen den Kampf ums Dasein abnimmt, nimmt er ihnen auch bis zu einem bestimmten Grad die Freiheit und Unabhängigkeit sowie das Recht der freien Entschliessung.

Es ist typisch für die Staatshilfe, dass sie den Starken schwächt, den Schwachen aber untergehen lässt, womit eine ausgeglichene Mittelschicht gebildet wird, die aber nicht mehr wirtschaftet, sondern verwaltet und unter der erfolgten Gleichschaltung *vegetiert*. Unter der einseitigen und ausschliesslichen Staatshilfe geht die vom freien Wettbewerb ausstrahlende Initiative verloren, und im extremsten Fall wäre denn auch ein Bäckermeister nicht mehr ein selbständiger Gewerbetreibender, sondern ein staatlicher Funktionär, der sich von allen andern nur dadurch unterscheiden würde, dass er seinen Lohn direkt vom Konsumenten erhalten würde.

Unter diesen Umständen ist die Scheu vor einer Hilfe durch den Staat innerhalb des Bäckereigewerbes durchaus verständlich. Das Gewerbe wird nie um den Preis seiner Selbständigkeit in einer freien Marktwirtschaft vom Staat die Garantien für seine Existenz und Zukunft wünschen. Zwar bleibt unbestritten, dass gewisse übergeordnete Grundsätze der Wirtschaft nur vom Staate ausgehen können. Allein für uns kann der Staat in der Hauptsache nur Ordnungsorgan und nicht Unternehmer, Wirtschafter sein. Daher kann sich denn auch das schweizerische Gewerbe und mit ihm das Bäckereigewerbe im Existenzkampf nicht auf den Staat und seine Fürsorge verlassen, sondern es muss den Weg finden, seine ihm innewohnenden Kräfte zu sammeln, um als Ganzes das zu erreichen. An die Stelle der kollektiven Staatshilfe tritt die gemeinsame Selbsthilfe, gemeinsam deswegen, weil der einzelne trotz aller beruflichen Tüchtigkeit und Initiative immer zu schwach sein wird, um Schwierigkeiten, die sich aus der Entwicklung der freien Marktwirtschaft ergeben, zu meistern. Ohne seine persönliche Selbständigkeit aufzugeben, ohne in seinem Leistungswillen und in seiner Initiative irgendwie behindert zu sein, wie dies bei der Staatshilfe der Fall sein müsste, gewinnt bei der Selbsthilfe innerhalb einer Genossenschaft jeder einzelne dadurch, dass nunmehr die Gesamtheit als massgebender Faktor in die Marktwirtschaft eingreift. Selbsthilfe ist nicht Verlust, sondern Gewinn, in materieller und ideeller Hinsicht. Selbsthilfe ist ein Fundament, auf dem der einzelne und ganze Gruppen bauen können. *Selbsthilfe ist nichts anderes als realisierte Solidarität!*»

Kurze Nachrichten

Die Butterlager sind «saisongemäss» befriedigend. Zudem ist nunmehr die erste Sendung von zirka 70 Wagenladungen argentinischer Butter in einem europäischen Hafen eingetroffen und dürfte, wenn keine unvorhergesehenen Störungen in der Entladung des Dampfers und im Bahntransport eintreten, in einigen Tagen in der Schweiz verfügbar sein. Weitere Sendungen werden im Laufe des Monates erwartet. Damit dürfte der Engpass in der Butterversorgung, der sich jeweils am Ende der Winterperiode und vor Eintritt der Grünfütterung zeigt, bezwungen sein.

Im Käsesektor ist das Bild uneinheitlich. Die Lager an inländischen Käsen, an sogenannter «Unionsware» (Emmentaler-, Greyerzer- und Sbrinz-Reibkäse) sind mit rund 950 Wagen etwas kleiner als im Vorjahr. Sie sichern immerhin die bisherige Ration auch für die Zukunft, lassen aber leider noch keine grossen Exportmöglichkeiten zu. An importierten Weich- und Spezialkäsen ist der Markt dagegen überführt, denn es zeigen sich im Absatz dieser leichtverderblichen Käse bedenkliche Stockungen, denen auch durch die ausnahmsweise Befreiung der drängenden Partien von der Couponspflicht nicht in genügendem Masse abgeholfen werden konnte. Damit bestätigt sich eine schon im ersten Weltkrieg gemachte Erfahrung, die darin liegt, dass der Schweizer Konsument den importierten fremden Käsesorten wohl einen gewissen Liebhaberwert zuerkennt, mit verschwindenden Ausnahmen aber nicht bereit ist, sie zur Grundlage seines täglichen Käsekonsums zu machen. Verschiedene Importeure, welche dieser Tatsache zu wenig Beachtung schenkten und glaubten, beim bestehenden «Käsehunger» fast unbeschränkte Abnahme für fremde Käsesorten zu finden, dürften ihren Irrtum mit empfindlichen Verlusten auf den ungeregelt durchgeführten Einfuhren zu bezahlen haben.

Aus: «Zentralblatt für Milchwirtschaft».

Verbesserung der Zuckerversorgung. Das eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit: «Nach einer soeben aus Washington eingetroffenen Mitteilung ist der Schweiz für das laufende Jahr eine Zuckerquote von 148 000 Kurztonnen Rohzucker, die 125 000 Tonnen Raffinadezucker entspricht, bewilligt worden. In dieser Menge ist auch die inländische Produktion von Aarberg eingeschlossen. Diese Quote deckt jedoch den Normalbedarf nur zu 75 Prozent. Der Zucker wird deshalb weiterhin zu den Mangelpositionen gehören und der Rationierung unterstellt bleiben müssen.

In Erwartung der höheren Quote ist bereits im Laufe des letzten Jahres eine namhafte Heraufsetzung der Zuteilungen unter starker Beanspruchung der Inlandvorräte vorgenommen worden. Die neue Quote wird es aber doch erlauben, die Zuckerzuteilungen noch etwas zu erhöhen. Wann dies der Fall sein wird, hängt von den Einkaufs- und Zufuhrmöglichkeiten ab.

Für die PRAXIS

Gewinnung aller Mitarbeiter zur Verantwortungsfreude

Mittlere und grosse Unternehmen sind erst dann richtig organisiert, wenn sich der Leiter täglich eine Stunde Zeit nehmen kann, die er ausserhalb des Betriebes verbringt. Das eine Mal, um eine Frage, die ihn gerade beschäftigt, ruhig zu überlegen, das andere Mal rein nur zur Erholung oder Zerstreuung, ganz nach Lust und Laune. Einmal macht er einen Gang durch die Stadt, ein zweites Mal einen Spaziergang über Land, ein drittes Mal geht er für eine halbe Stunde ins Strandbad usw. Das gibt ihm nicht nur eine wohltuende Entspannung, sondern auch die oft nötige Distanz, um die Dinge sehen zu können, wie sie sind. Erfrischt kehrt er zurück in seinen Betrieb und trifft seine Anordnungen mit klarem Kopf und sicherer Entschlussfreudigkeit. Nur wenige Betriebsleiter werden glaubhaft machen können, dass eine solche Entspannung ihrer Leistung nicht förderlich wäre.

Wie oft werden Entscheide falsch getroffen oder immer wieder hinausgeschoben, nur weil der verantwortliche Mann *wochenlang nicht aus einer Verkrampfung herauskommt.* Entscheide übrigens, die oft in die Befugnis einer untern Instanz gehören sollten. Was man da gelegentlich in Betrieben zu sehen bekommt, die als mustergültig organisiert und geleitet gelten, ist oft unglaublich.

Der Mann an der Spitze ist eher ein ruheloser, gehetzter Wichtigtuer als der Führer des Unternehmens, der er in des Wortes bester Bedeutung sein sollte.

Während einer 10 Minuten dauernden Besprechung wird er 20 mal gestört, muss Expressbriefe und Postchecks unterschreiben und dazwischen ein halbes Dutzend Telephongespräche erledigen.

Eine Spitzenleistung dieser Art konnte man in einem grossen Warenhaus in Köln beobachten, wo der Generaldirektor das Telephon auch — in seinem privaten Abort installieren liess (!). Hätte ich diesen «Gipfel technischer Betriebsorganisation» nicht mit eigenen Augen gesehen, so würde ich das für einen schlechten Witz halten.

Wir müssen unsere Mitarbeiter zur Verantwortungsfreude erziehen.

Das geschieht dadurch, dass wir jedem ausdrücklich eine Verantwortung übertragen. In 99 von 100 Fällen ist die Bereitschaft dazu bei ihnen ohne weiteres vorhanden. In dem einen Fall, wo das nicht zutrifft, ist der Beweis schon erbracht, dass der Betreffende zum Mitarbeiter überhaupt nicht taugt.

Man sage mir nicht, die Dezentralisation der Verantwortungen komme nur für grosse Betriebe in Betracht. Nein, *das Prinzip gilt ebensosehr auch für mittlere und kleine Betriebe.*

Zwei Beispiele aus meiner Praxis.

In einer Metzgerei sind im Laden neben dem Meister und Bankknecht die Metzgersfrau und eine Lehrtochter im Verkauf tätig. Der Laden ist von vorbildlicher Sauberkeit. Im Schaufenster sind Fleisch- und Wurstwaren auf weissen Porzellanschalen appetitlich zum Verkauf ausgestellt. Alles ist in bester Ordnung. Nur aussen ganz oben in den beiden Ecken des Schaufensters haben sich Spinngewebe angesetzt, die offenbar niemand beachtet hat.

Ich werde von der Lehrtochter bedient, deren Familie in meiner Nachbarschaft wohnt und zu meinen flüchtigen Bekannten gehört. Bevor ich mich verabschiede, will ich der Tochter ein paar aufmunternde Worte sagen: «*So, Fräulein, Sie können ja schon ganz nett bedienen. Wie lange sind Sie schon hier?*» — «*Erst zwei Monate*», erwidert sie sichtlich erfreut über das Kompliment. Auf meine weitere Frage: «*Für was sind Sie nun hier im Geschäft verantwortlich?*» entgegnet sie aber etwas verlegen: «*Vorläufig noch für nichts.*»

Hätte die Meisterin der Lehrtochter am ersten Tag erklärt: «*Fräulein Emma, Sie sind mir von heute an verantwortlich für peinlichste Sauberkeit unserer Ladenfront*», so hätte das Mädchen die Spinngehänge sehr wahrscheinilch entdeckt und mit einem Besen heruntergeholt. Wenn nicht, so hätte die Meisterin eine schöne Gelegenheit gehabt, es zum bessern Beobachten anzuhalten. Was aber wichtiger ist: die Lehrtochter wäre sich sofort darüber klar geworden, dass sie eine Pflicht und damit, wenn auch nur im kleinen, eine Verantwortung zu übernehmen hatte. *In kleinen Dingen beginnt die Erziehung zur Verantwortungsfreude.*

Das zweite Beispiel:

In einem mittelgrossen Kolonialwarengeschäft, dessen rapide Entwicklung eine neuzeitliche Organisation des Betriebes erforderlich machte, wurde ich vom Besitzer zur Beratung beigezogen. Das Geschäft war bisher nach dem patriarchalischen System geführt worden, und zwar mit gutem Erfolg. Mit zunehmender Bedeutung des Unternehmens zeigten sich aber auch zunehmende Schwierigkeiten der Betriebsführung, denen mit den bisherigen Methoden nicht mehr beizukommen war. Der Geschäftsinhaber wurde mehr und mehr überlastet, bald auch nervös und schliesslich gelegentlich auch grob gegen sein Personal. Es gab regelmässig so alle 10 bis 14 Tage irgendeinen Krach wegen irgendeines Fehlers, an dem nie jemand schuld war. Nach und nach wurde die Situation so ungemütlich, dass der Buchhalter den Verleider bekam und eine andere Stelle suchte. Die Kündigung dieses tüchtigen und zuverlässigen Mitarbeiters kam dem Geschäftsinhaber sehr ungelegen und gab ihm zu denken. Er war ehrlich genug, sich zu gestehen, dass in seinem Betrieb etwas nicht mehr stimmte und dass er daran selber nicht unschuldig war.

Die personelle Analyse des Betriebes, die als erste Massnahme durchgeführt wurde, bestätigte meine Vermutung: *das gänzliche Fehlen der Dezentralisation der Verantwortungen.* Der alte Herr regierte in alles hinein und traf in allen Dingen stets persönlich die Entscheidung. So kam es, dass seine Leute *nie etwas selbständig machen konnten* und daher natürlich auch für nichts verantwortlich waren. Passierte irgendein Malheur, so schob jeder die Schuld auf den andern. Da der Patron im übrigen ein guter Mensch und seinen Leuten wohlgesinnt war — er war gelegentlich auch zu gut — und wohl nicht zuletzt auch weil er sie sehr anständig bezahlte, war bis dahin jedermann treu auf seinem Posten geblieben. Aber der ehedem gute Hausgeist war nach und nach verloren gegangen.

Bei der Betriebsbesichtigung kam ich auch in die *Lagerräume,* wo Kaffee, Zucker, Kakao, Reis, Gerste, Teigwaren, Dörrobst, Konserven usw. in grossen Mengen aufgestapelt waren, deren Wert um die 200 000 Franken betragen mochte. In diesen Lagerräumen wurden drei Magaziner und zwei Chauffeure beschäftigt. Zwischen mir und dem Mann, der mir als «erster Magaziner» und als tüchtiger Arbeiter bezeichnet worden war, entspann sich nun folgendes Gespräch:

Ich: «*Sie sind der Chefmagaziner hier in diesem Betrieb, nicht wahr?*»

Er (etwas unsicher zögernd): «*Das gerade nicht, aber ich bin nun schon 13 Jahre hier, am längsten von allen, und kenne darum den Betrieb natürlich auch etwas besser als die andern.*»

Ich: «*Meinetwegen, der Titel tut ja nichts zur Sache, aber ich nehme an, dass Sie als erster Magaziner verantwortlich sind für die Lagerhaltung und Spedition.*»

Er (erstaunt): «*Verantwortlich? — Das hat mir bisher noch niemand gesagt.*»

Ich: «*Es muss aber doch jemand für die Kontrolle der eingehenden und ausgehenden Waren und für die richtige Lagerhaltung verantwortlich sein. Wer ist denn dafür verantwortlich, wenn Sie es nicht sind?*»

Er (nach einigem Besinnen): «*Entweder niemand, oder dann wahrscheinlich der alte Herr.*»

Im Laufe des Gespräches wurde der Mann nach und nach aufgeschlossener, und schliesslich schüttete er mir sein Herz aus. Er habe schon lange gedacht, so könne es nicht weitergehen. Die Chauffeure folgen ihm «keinen Dreck», und wenn er einem Magaziner eine Arbeit geben wolle, die ihm nicht passe, so bekomme er die Antwort: «*Du hast mir nichts zu befehlen.*» Einer davon sei ein unverbesserlicher Trinker, der die Geduld des Prinzipals schon jahrelang missbrauche und mit dem überhaupt nichts anzufangen sei. Es gehe da manchmal drunter und drüber, dass es keine Art habe.

In der Folge wurde dieser erste Magaziner mit einer angemessenen Gehaltserhöhung zum *verantwortlichen* Magazinchef ernannt. Als man ihn den Magazinern und Chauffeuren als solchen vorgestellt hatte, diese ihm also in aller Form unterstellt wurden, da drehten diese Leute ihr Fähnchen nach dem neuen Wind. Nach und nach kam Ordnung in den Betrieb. Reklamationen wegen unrichtiger und verspäteter Lieferung, die früher an der Tagesordnung waren, wurden immer seltener. Auf seine Anregung wurde eine neue Lagerkontrolle eingeführt, aus welcher der Bestand der Vorräte jederzeit ersichtlich war und die auch darüber Auskunft gab, wann eine Ware wieder nachbestellt werden muste.

Als der rückfällige Trunkenbold wiederholt am Morgen nicht zur Arbeit erschien, weil er einen Rausch ausschlafen musste, wurde er das erste Mal verwarnt, das zweite Mal wurde ihm die Entlassung angedroht, das dritte Mal wurde er entlassen. Er musste nicht ersetzt werden, denn der Magazinchef verstand es, die Arbeit so einzuteilen, dass sie von den übrigen beiden Magazinern und Chauffeuren glatt erledigt werden konnte. Er unterteilte das Warenlager in drei Abteilungen, deren eine er selbst betreute, denn er war gewohnt, selber tüchtig Hand anzulegen. Jedem der beiden Magaziner unterstellte er eine der andern Abteilungen und machte sie für die richtige Ordnung in ihren Lagern *verantwortlich.* Die von ihm für diese Leute beantragte Lohnerhöhung wurde von der Geschäftsleitung ohne weiteres genehmigt.

Für den Autodienst wurde ein neuer Fahrplan ausgearbeitet, der sofort einen speditiven Kundendienst zur Folge hatte.

Jeder Chauffeur wurde für seinen Wagen verantwortlich gemacht.

Für die Betriebskosten je Kilometer (Amortisation des Wagens, Reparaturen, Unterhalt, Treibstoffe) wurde eine Norm errechnet. Blieben die Betriebskosten unter der errechneten Norm, so erhielten die Chauffeure als Prämie die Hälfte der erzielten Ersparnis, ein netter Zuschuss an jedem Zahltag. Die Firma selbst machte dadurch Einsparungen von mehreren hundert Franken im Jahr. Die zuverlässige Belieferung der Kundschaft hatte zur Folge, dass bald mehr und grössere Bestellungen einliefen.

Die früher jeweils bei der Inventaraufnahme regelmässig festgestellten Fehlbeträge des Warenlagers, die immer ein paar tausend Franken betragen hatten, schmolzen in ein belangloses Nichts zusammen. Der Arbeitsablauf gestaltete sich ohne grosse Störungen ruhig und fliessend, weil jeder mit Freude und Interesse bei der Sache war. Es entwickelte sich zusehends ein Geist der Arbeitskameradschaft. An Stelle unverhohlener Schadenfreude, die ehedem nicht selten zum Ausdruck kam, wenn einem ein Fehler passierte, trat jetzt die Hilfsbereitschaft der andern.

Zu Weihnachten geschah, was seit Jahr und Tag nicht mehr vorgekommen war: Jeder erhielt eine recht anständige Gratifikation.

Schrittweise kehrte der alte gute Hausgeist auf neuen Wegen zurück in den Betrieb.

Aus: «Ausgleich und Steigerung», schweiz. Monatsschrift für sozialethische Wirtschaftsgestaltung.

Ein reifer Mensch ist unempfindlich gegen Verleumdung und üble Nachrede, da er mit sich selber viel strenger ins Gericht geht als andere es tun könnten. Wer über Dritte urteilt, rechne immer damit, dass ihnen zu Ohren kommt, was er sagt. Nur selten wird das nicht der Fall sein. Er rechne aber gleichzeitig damit, dass es in übertriebener und verzerrter Form weitergegeben wird. Und er rechne damit, dass es von dem Betroffenen viel schmerzlicher aufgenommen wird als offener Tadel. Und er rechne damit, dass der Hinterbringer vom Lobe schweigt, welches mit der Kritik vermischt war. Und schliesslich rechne er damit, dass ihm auf Jahre hinaus die Vergeltung des Betroffenen droht.

E. O.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien

Ausserordentliche Mitgliederversammlung in Zürich

(Korr.) Die auf den 18. Februar nach Zürich einberufene ausserordentliche Mitgliederversammlung war von 70 Personen besucht. Der Präsident der Vereinigung, *Direktor Zulauf*, ACV beider Basel, konnte neben zahlreichen Verwaltern und Bäckermeistern, Herrn K. *Junker*, den verdienten Bäckereiexperten, als Vertreter der MSK, sowie Herrn A. *Golay*, Direktor der Minoterie coopérative du Léman, Rivaz, begrüssen. Der Präsident orientierte die Anwesenden über die

Neuordnung
in der Brotversorgung ab März 1947

Von den USA haben wir 40 000 Tonnen fertiges weisses Backmehl erhalten. Dieser Typ entspricht einer 72prozentigen Ausbeute, also unserm Mehl, das wir vor dem Kriege zur Herstellung des halbweissen Brotes verwendeten. Weil es chemisch behandelt wurde, ist dieses Mehl nur begrenzt haltbar und muss vor Eintritt der heissen Jahreszeit verbraucht sein. Aus diesen Gründen hat die Eidg. Getreideverwaltung nach Konsultierung der verschiedenen Verbände im Laufe des Monats März die Wiedereinführung des halbweissen Brotes verfügt. Das Halbweissbrot wird zu einem Preis von zirka 70 Rp. an die Konsumenten abgegeben werden. Die Bäckereien sind jedoch verpflichtet, das bisherige Ruchbrot, das durch die Subvention des Bundes verbilligt ist, zum bisherigen Preis von 48 Rp. ebenfalls zu führen. Vom sozialen Standpunkt aus ist diese Aktion zu verantworten. Das bisherige Ruchbrot ist ein bekömmliches vorzügliches Nahrungsmittel. Mehr kann man nicht verlangen, als dass die bekömmlichere, wertvollere Ware billig ist. Man schätzt immerhin, dass die Bevölkerung trotz des höheren Preises das Halbweissbrot bevorzugen wird und dass der Absatz desselben im Verhältnis von 3 : 1 bis 4 : 1 gegenüber dem Ruchbrot sein wird. *Eine Erhöhung der Brotration, die heute 225 Gramm beträgt, kommt noch nicht in Frage.* Mit dieser Neuordnung fällt der sog. Kundenschutz als weitere kriegswirtschaftliche Massnahme dahin. Die Verpflichtung des Müllers, nur die angestammte Kundschaft beliefern zu dürfen oder zu müssen, wird aufgehoben. Für die Konsumvereinsbäckereien besteht deshalb keine Veranlassung mehr, auf Grund früherer Abmachungen und Traditionen bei den Privatmühlen das Mehl zu beziehen. Betreffend Erhöhung des Backlohnes gehen die Verhandlungen der interessierten Verbände mit der Getreideverwaltung weiter. Man schätzt die Dauer der gegenwärtigen Lösung auf vier bis sechs Monate.

Ueber den Arbeitszeitbeginn in den Bäckereien

berichtet Direktor *Zulauf* als Mitglied der vorberatenden Kommission ebenfalls ausführlich. Die gegetroffene Lösung ist nur bis Ende 1947 gültig. Nach derselben ist der Arbeitsbeginn der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe auf morgens 3 Uhr angesetzt. Für Teigmacher sowie für den Samstag sind Bewilligungen beim Eidg. Fabrikinspektorat für einen früheren Arbeitsbeginn erhältlich. Die Tendenz der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände geht dahin, den Arbeitsbeginn für sämtliche (auch die nicht dem Fabrikgesetz unterstellten) Betriebe einheitlich auf 3 Uhr morgens anzusetzen. Da die Konsumvereinsbäckereien, welche ihre Produkte in die zahlreichen Filialen zu spedieren haben, mit weitaus grösseren Schwierigkeiten rechnen müssen, ermahnt sie der Referent eindringlich, dafür zu sorgen, ihre Bäckereien baldmöglichst *rationell zu gestalten.* Ausnahmebewilligungen für früheren Arbeitsbeginn werden vermutlich im Jahre 1948 nicht mehr erteilt werden. *Deshalb sehe sich jede Vereinsverwaltung vor, dass die Betriebe technisch auf der Höhe sind.*

Der den Mitgliedern zugestellte *Geschäftsbericht* sowie die *Jahresrechnung* werden diskussionslos genehmigt. Pro 1947 wird der gewöhnliche Jahresbeitrag erhoben. Besonders erwähnt sei die namhafte finanzielle Unterstützung aller Aktionen durch die MSK, besonders durch die Uebernahme der Kosten der Ausbildungskurse für das Bäckereipersonal. Auch der V. S. K. sowie die Mühle in Rivaz unterstützen die Vereinigung mit verdankenswerten Zuschüssen.

Der *Vorstand* für die neue Tätigkeitsperiode besteht aus: Direktor *E. Zulauf*, Basel, Präsident, Direktor *W. Grandjean*, Genf, Vizepräsident, *E. Gaschen*, Basel, Sekretär, Verwalter *E. Ensner*, Winterthur, Verwalter *J. Gauer*, Bern, Verwalter *E. Hausammann*, Schaffhausen, Verwalter *F. Störi*, Bellinzona, Verwalter *E. Strasser*, Arbon, Direktor *K. Hersberger*, MSK, Direktor *H. Rudin* vom V. S. K., Basel, trat als Mitglied des Vorstandes zurück. An Stelle des verstorbenen Revisors Verwalter Sigg, Uzwil, beliebte neben Jean *Saenger*, St. Imier, als neuer Rechnungsrevisor Ernst *Baumann*, Bäckereigenossenschaft, Lenzburg.

Verwalter *Hausammann*, Schaffhausen, unterstreicht unter dem lebhaften Beifall der ganzen Versammlung die *grossen Verdienste des Präsidenten, Direktor Zulauf*, nicht nur als einsichtiger Vorsitzender der Vereinigung, sondern ganz besonders als initiativer und tüchtiger Wahrer der Interessen unserer Bewegung.

Zum Schlusse orientierte der Vorsitzende über den vor acht Tagen zu Ende gegangenen Bäckerkurs in Winterthur.

Nachmittags besuchten die Teilnehmer die Bäkkerei des LVZ. Direktor *Sigg* berichtete über die in Aussicht stehende Automatisierung dieses Bäckereibetriebes, welche auf zirka 1 Million Franken zu stehen kommen wird. Ein währschafter Imbiss bildete den Abschluss der interessanten und lehrreichen Tagung.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Mitteilungsblatt Nr. 87

Ueber die Frage, «ob sich unter den Gründern der Rochdaler Konsumgenossenschaft auch eine Frau befunden habe», gibt eine Uebersetzung aus der Festschrift von W. Henri Brown genauen Aufschluss. Wir sehen daraus, dass unter den Gründern keine Frau war und dass erst im Jahre 1846 und 1847 sich die ersten Frauen als Mitglieder eintragen liessen. Hingegen haben sich die Rochdaler Pioniere auf eine für ihre Zeit ausserordentliche Art für die Rechte der Frau eingesetzt; sie wahrten mit Argusaugen die Interessen der weiblichen Mitglieder, deren Ersparnisse bei der Genossenschaft auf Grund des geltenden Gesetzes Eigentum ihrer Ehemänner waren. Gegen diesen unwürdigen Zustand legten die Rochdaler Pioniere wirksamen Protest ein und erreichten schliesslich, dass das Gesetz über das Eigentum verheirateter Frauen am 9. August 1870 die Zustimmung des Parlaments erlangte. —

In einem Hilferuf werden die Genossenschafterinnen ersucht, Nähzeug und eventuell Werkzeug für italienische Genossenschafterinnen zu sammeln. Gr.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

ZWEI SPRICHWÖRTER

Liebe Ehemalige!

Die meisten von euch Ehemaligen des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf sind mir unbeschriebene Blätter; ich vermag mich an einige Namen zu erinnern und verbinde damit vielleicht die richtige Vorstellung der Gesichter. Aber euch «kennen», eure Eigenart, euern Charakter, eure Vorzüge, Fehler? Nein, ganz unmöglich! Das ist sicher bedauerlich einerseits, doch anderseits bestimmt ein Vorteil. Dann für mich ein Vorteil, wenn ich, aufgefordert, mich anschicke, in die *Seite der Ehemaligen* zu schreiben: man wird mich kaum der Anzüglichkeit zeihen können. Ich wende mich also nicht an diese oder jene, die es «angeht», sondern an euch alle, an uns alle, an Christen, Türken und Heiden, an alles, was da an Menschen fleucht und kreucht. —

Diesmal möchte ich mit zwei *Sprichwörtern* vor euch treten, die ihr alle kennt, die euer Mund vielleicht schon wiederholt zur Entschuldigung eigenen Tuns leichthin ausgesprochen hat.

Sprichwörter sind kurz, bündig, leichtfasslich, sind Sätze, die eine Regel der Klugheit, des sittlichen Verhaltens oder eine Erfahrung aus dem Alltag der Menschen ausdrücken. Dem Volksmund entstammend, sind sie in die volkstümliche Redeweise übergegangen.

Ich wähle aus der grossen Zahl guter Sprichwörter zwei sehr bekannte und sehr populäre:

a) Einmal ist keinmal.
b) Man muss mit den Wölfen heulen.

Es hat auf mich immer einen tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht, wenn ich die Auslegungen und Erläuterungen las, die unser *Joh. Peter Hebel* (1760—1826) diesen Sprichwörtern gegeben hat, Hebel, der Verfasser der prächtigen «Alemannischen Gedichte», Hebel, der humorvolle, gemütliche Erzähler schnurriger Begebenheiten, der Rätsel- und launige Scharadenfabrikant, Hebel, der das Volk und dessen Seele kannte wie kein zweiter.

Was sagt nun also Hebel zum Sprichwort:

Einmal ist keinmal?

Er meint: «Dieses ist das erlogenste und schlimmste unter allen Sprichwörtern, und wer es gemacht hat, der war ein schlechter Rechenmeister oder ein bosshafter. *Einmal* ist wenigstens *einmal*, und davon lässt sich nichts abmarkten. Wer *einmal* gestohlen hat, der kann sein Leben lang nimmer mit Wahrheit und mit frohem Herzen sagen: Gottlob! ich hab' mich nie an fremdem Gut vergriffen, und wenn der Dieb erhascht und gehenkt wird, alsdann ist einmal nicht keinmal. Aber das ist noch nicht alles, sondern man kann meistens mit Wahrheit sagen: *Einmal* ist *zehnmal* und *hundert-* und *tausendmal*. Denn wer das Böse einmal angefangen hat, der setzt es gemeiniglich auch fort. Wer A gesagt hat, der sagt auch gern B, und alsdann tritt zuletzt ein anderes Sprichwort ein, dass *der Krug so lange zum Brunnen gehe, bis er bricht.*»

Was sagt ihr Ehemaligen zu dieser ebenso packenden wie überzeugenden Deutung eines kurzen Sprichwortes? Recht hat J. P. Hebel, tausendmal recht; denn genau besehen trägt schon die einmalige und geringfügige Abweichung vom Guten die Keime zum Bösen in sich.

Und nun das andere Sprichwort:

Man muss mit den Wölfen heulen.

«Das heisst», sagt Hebel, «wenn man zu unvernünftigen Leuten kommt, muss man auch unvernünftig tun wie sie. Merke: Nein! Sondern erstlich: Du sollst dich nicht unter die Wölfe mischen, sondern ihnen aus dem Wege gehen. Zweitens: Wenn du ihnen nicht entweichen kannst, so sollst du sagen: Ich bin ein Mensch und kein Wolf: ich kann nicht so schön heulen wie ihr. Drittens: Wenn du meinst, es sei nimmer anders loszukommen, so will der ‚Hausfreund' (Hebel gab den Kalender ‚Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes' heraus) erlauben, ein- oder zweimal mitzubellen; aber du sollst nicht mit ihnen beissen und anderer Leute Schafe fressen; sonst kommt zuletzt der Jäger, und du wirst mit ihnen geschossen.»

So die Auslegung Joh. Peter Hebels. Ich hätte ihr bloss das andere Wort beizufügen: «Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist.» Oder das *Merke*, das Hebel seiner Erzählung «Der Star von Segringen» anfügt: «Schon mancher ist par compagnie in schlechte Gesellschaft geraten, aber nimmer herausgekommen.»

Mein Wunsch: Möge die Stimme Joh. Peter Hebels nicht wie die eines Predigers in der Wüste ungehört verhallen!

Womit ich euch bestens grüsse.

J. Gysin

Die Jugend ist unsere Zukunft

Der Junggenossenschafter / Vaincre ensemble

Indem «Wir kommen!», die genossenschaftliche Jugendzeitschrift, auf Ende des letzten Jahres ihr Erscheinen eingestellt hat, kommt dem Organ des BSGJ «Der Junggenossenschafter» vermehrte Bedeutung zu. Ist es doch nun Aufgabe dieser Zeitung, das genossenschaftliche Gedankengut unter der Jugend zu verbreiten und sie mit dem Wesen der Genossenschaftsbewegung, ihrer Aufgabe und volkswirtschaftlichen Notwendigkeit vertraut zu machen.

Seit der ersten Drucklegung (Oktober 1945) hat die doppelsprachig herausgegebene Monatszeitschrift «Der Junggenossenschafter/Vaincre ensemble» sich gewaltig entwickelt, sowohl in bezug auf die Abfassung der Gruppenberichte, den Inhalt der Aufsätze und die Redigierung wie besonders auch die technische Aufmachung. Diese Aufwärtsentwicklung zeugt von einer grossen Hingabe der beiden jungen Redaktoren und ihrer jugendlichen Mitarbeiter sowie der grossen Leistungsfähigkeit der V. S. K.-Druckerei, und der «Junggenossenschafter» verdient es deshalb, von allen aktiven Genossenschaftern gelesen zu werden.

In der 24seitigen, reich illustrierten *Januarnummer* finden wir im deutschsprachigen Teil einleitend einen kurzen Artikel der Arbeitsleitung des BSGJ, in dem sie dem unermüdlichen Schriftleiter für seine hingebende Freizeitarbeit den wohlverdienten Dank ausspricht. In einem längern, reich bebilderten Aufsatz berichtet Werner Thürig — sich auf die Sondernummer des «Neuen Bundes» stützend — über die «Communauté de travail Boimondau», der auch in der Schweiz grosses Interesse, ganz besonders in der welschen Presse, entgegengebracht wird. Heiri Bächtold äussert sich in der Diskussionsecke zu einer frühern kritischen Betrachtung zu der Herbsttagung in Zürich; die Bücherspalte bringt interessante Hinweise auf gute Jugendschriften, während die Gruppenberichte ein eindrückliches Bild der vielgestaltigen Tätigkeit im BSGJ vermitteln. Mit grossem Interesse liest man die Beiträge Nelly Hunzikers, die unter dem Titel «Blick über die Grenzen» uns einen Einblick in den Wirkungskreis der «British Federation of Young Co-operators» und die Bestrebungen des Weltbundes der demokratischen Jugend vermitteln. In zwei Kurzartikeln unternimmt es Kurt Etter, die Leserinnen und Leser auf die Notwendigkeit der Schaffung der Altersversicherung hinzuweisen und in unterhaltsamer Art den Jahresbericht einer Konsumgenossenschaft klarzumachen. Othmar Haller führt unter dem Titel «Wir kommen!» die Leserinnen und Leser der ehemaligen, gleichlautenden Zeitschrift, denen der «Junggenossenschafter» erstmals zugestellt wurde, in die Entwicklung und die Bestrebungen des BSGJ ein und setzt ihnen das Ziel und die Aufgaben der Genossenschaftsjugend auseinander. Hoffentlich lassen sich recht viele als Abonnenten gewinnen!

Der französischsprachige Teil «Vaincre ensemble» steht dem «Junggenossenschafter» keineswegs nach, und die Artikel von Claude Merker, M. Schmid, Luc Bertrand, Madeleine Weiszfeiler u. a. verraten, dass auch die welsche Schweiz über junge, begeisterungsfähige und schreibgewandte Genossenschafterinnen und Genossenschafter verfügt.

Das soeben erschienene *Februarheft* enthält einleitend das Programm der 3. Jugendtagung des bernischen Kreises des BSGJ und einen Willkommgruss der Gümliger Gruppe, die die Organisation übernommen hat und alle Gewähr bietet für einen flotten Verlauf dieser Tagung. In der Bücherspalte wird auf das lehrreiche und kurzweilige Erziehungsbuch von Natalie Oettli hingewiesen, und die Redaktion kann anschliessend die freudige Mitteilung machen, dass in Schweden alle Bemühungen unternommen werden, eine genossenschaftliche Jugendbewegung zu bilden. In seinem Artikel «Haben wir noch eine Ueberzeugung?» versucht Kurt Etter zu ergründen, warum ein Grossteil unserer Jugend dem Leben so teilnahmlos gegenübersteht und ohne eigene Meinung sich von den Dingen treiben lässt. Werner Thürig berichtet in anschaulicher Weise von seinem Neujahrsbesuch im Pestalozzidorf, und Heiri Bächtold bereichert durch seinen interessanten Beitrag die im Dezemberheft aufgenommene Diskussion über das Thema «Wo steht die Schweizer Jugend?». Othmar Haller erstattet Bericht über die am 19. Januar abgehaltene Funktionärsitzung des BSGJ, was zusammen mit den andern Berichten der Kreisvorstände und Gruppen Zeugnis ablegt vom bunten und tätigen Leben unserer genossenschaftlichen Jugendbewegung.

Marcel Schmid eröffnet den Reigen der französischsprachigen Artikel mit einem ermunternden Aufsatz über das Problem einer erfolgreichen genossenschaftlichen Jugend, und Paul da Pojan bespricht unter dem Titel «A l'échelle humaine» (An der Schwelle der Menschlichkeit) ein Buch Léon Blums, das dieser während seiner Gefangenschaft in der Vichyzeit geschrieben hat.

Luc Bertrand vermittelt in seinem Aufsatz «Quer durch Frankreich» ein anschauliches Bild vom Leben und Treiben in unserem westlichen Nachbarland. In der Filmchronik schildert P. Petermann den Kampf Charlie Chaplins mit den amerikanischen Trusts, und die welschen Gruppenberichte zeugen, gleich den deutschschweizerischen, von einem regen Leben der Junggenossenschafter.

Darum möchten wir es nicht unterlassen, die Funktionäre und aktiven Genossenschafter, besonders die jüngern unter ihnen, aufzumuntern, den «Junggenossenschafter» zu abonnieren und künftighin zu seinen treuen Lesern zu gehören. Das Abonnement kostet jährlich 3 Fr., und Bestellungen nimmt die Redaktion, Postfach 206, Biel 3, entgegen. -hü-

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Nach und nach nähert sich nun die Studienzirkelsaison 1946/47 ihrem Ende, und es ist deshalb keine wesentliche Zahl von Neugründungen mehr zu erwarten. Es ist vielmehr als eine endgültige Tatsache zu betrachten, dass die Ergebnisse des laufenden Winters merklich hinter denen des vorangegangenen zurückbleiben. In der Berichtswoche kam immerhin noch je ein Zirkel in **Aarau** (2. Zirkel) und **Genf** (10. Zirkel) zustande, und die Gesamtzahl der Zirkel erreicht dadurch 95. 59 davon entfallen auf die deutsch-, 36 auf die französischsprachige Schweiz. 55 sind auf der andern Seite deutscher und 40 französischer Sprache.

Auch die Aufrufe zur Mitwirkung an Studienzirkeln werden nun naturgemäss seltener. Es veröffentlichen je einen solchen **La Chaux-de-Fonds** (C. R.) und **Romanshorn.** h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Baar-Cham. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Gesamtumsatz belief sich pro 1945/46 auf 1 302 800 Fr. (1 158 100 Fr.); die Erhöhung beträgt 144 700 Fr. oder 12,5 %. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1761 auf 1802. An Mitglieder wurden 8 %, an Nichtmitglieder 6 % Rückvergütung ausgerichtet. Im Warenbezug konnten sich 42 Mitglieder über einen solchen von mehr als 2000, 6 von mehr als 3000 und 4 Mitglieder über einen solchen von mehr als 4000 Fr. ausweisen. Der Nettoüberschuss beträgt 51 500 Fr. Aus der *Bilanz:* Totalbetrag 829 800 Fr. *Aktiven:* GZB Basel 125 700 Fr., Wertschriften 166 400 Fr., Warenvorräte 117 100 Fr., Beteiligungen 11 200 Fr., Immobilien 374 000 Fr. *Passiven:* Mitgliederguthaben 520 600 Fr., Anteilscheine 21 600 Fr., Reserven 159 200 Fr., Dispositionsfonds 25 000 Fr.

Grenchen. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz erhöhte sich um 776 600 Fr. auf 3 770 700 Fr. Die Mitgliederzahl stieg von 3294 auf 3413. Der Bericht über den Mitgliederfonds ergibt, dass im Betriebsjahre 1370 Fr. an Sterbegeldern und 1110 Fr. an Bébégutscheinen ausgerichtet wurden. An Rückvergütungen wurden 9 % ausbezahlt. Aus der *Bilanz:* Totalbetrag: 2 443 200 Fr. *Aktiven:* Kurzfristige Betriebswerte 1 119 000 Fr., Debitoren 47 000 Fr., Warenvorräte 181 100 Fr., Grundpfandforderungen 39 800 Fr., Immobilien 992 000 Fr. *Passiven:* Kreditoren 44 000 Fr., Depositen 1 251 300 Fr., Personalfürsorgestiftung 63 600 Fr., Hypotheken 173 400 Fr., Anteilscheine 20 200 Fr., Reserven 450 200 Fr., Dispositionsfonds 20 000 Fr., Versicherungsfonds 21 500 Fr.

Soziale Arbeit

Obstspende an Bergschulen

(Mitg.) Die seit 20 Jahren zur Tradition gewordene Obstspende der Stiftung Pro Juventute an die Bergschulen ist im Dezember zum Abschluss gekommen und weist einen stattlichen Erfolg auf. An gegen 900 Bergschulen sind in 2000 Sendungen ungefähr 400 000 kg haltbare frische Aepfel abgegeben worden. Die Sammlung erfolgte durch die lokalen Mitarbeiter der Stiftung in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendorganisationen. Es darf wohl gesagt werden, dass neben der Leistung der Landwirtschaft, welche diese grosse Obstmenge trotz der guten Verkaufsgelegenheiten und trotzdem auch für verschiedene in- und ausländische Organisationen Obst gesammelt wurde, bereitwillig ohne jeden Entgelt abgegeben hat, es vor allem die Jugend selbst ist, die die Aktion durch ihren Eifer und Fleiss getragen hat. So werden auch diesen Winter in Hunderten von Bergschulen die Kinder Tag für Tag ihren Zmüniapfel bekommen und sich dadurch bewusst werden, dass die gegenseitige Hilfe in unserem Land auch für sie am Werke ist.

Alles was der Mensch nicht richtig nutzt, wird ihm wieder genommen. *Emil Oesch*

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MESK)

Sitzung der Verwaltung

Zur Behandlung der statutarischen Jahresgeschäfte versammelte sich die Verwaltung der MESK Samstag, den 15. Februar 1947, vormittags 10½ Uhr, in Basel. Den Vorsitz führte Herr Dr. L. Müller, der nach einer kurzen Begrüssung sofort in die Behandlung der vorliegenden Traktandenliste eintrat. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. Februar 1946 bot Bericht und Rechnung pro 1946 den weitern Behandlungsgegenstand. Bei einem wertmässigen Umsatz von *Fr. 4 840 209.45* wurden rund 25 265 000 kg Milch an die der MESK angeschlossenen Mitglieder vermittelt. Nach der vorgesehenen Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 3 % schliesst die Rechnung mit einem Verlust von *Fr. 103.35* ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. An Mitgliedern zählt die MESK, wie im Vorjahre, 24 Konsumgenossenschaften, während sich das Anteilscheinkapital auf *Fr. 25 000.—* beläuft und die Reserven mit *Fr. 50 238.75* ausgewiesen werden. Der Bericht erwähnt die Bemühungen, die erforderlich waren, um eine den Verhältnissen einigermassen entsprechende Verschleisspanne zu erhalten.

Nach kurzer Diskussion, die sich hauptsächlich um die gemachten Erfahrungen bei der Quartiereinteilungsfrage drehte, wurden Bericht und Rechnung einstimmig zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung genehmigt. Die letztere ist auf Samstag, den 22. März 1947, nachmittags 2 Uhr, nach Basel, angesetzt mit den statutarischen Jahresgeschäften.

Da unter «Diverses» keine Behandlungsgegenstände vorlagen, konnte der Vorsitzende die Sitzung unter bester Verdankung an die Erschienenen um 11.20 Uhr schliessen.

Schuh-Coop

Sitzung der Verwaltung

Die Verwaltung der Schuh-Coop hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar 1947 unter dem Vorsitze von Herrn Dir. Zellweger Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1946 behandelt und genehmigt. Das Ergebnis ist befriedigend. Die Lieferungen an die Verbandsgenossenschaften im abgelaufenen Jahre belaufen sich auf Fr. 15 038 570.71. Es bedeutet dies eine Zunahme um rund Fr. 2 046 000.— oder 15,7 %. Der Delegiertenversammlung, die am 22. März 1947 stattfindet, wird beantragt, den Ueberschuss wie folgt zu verteilen: Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 4 % (bisher 5 %) = Fr. 48 170.10, Äufnung des Fonds für Vergütung von 5 % des Lohnes an das Personal um Fr. 48 338.94, Entschädigung an das Genossenschaftliche Seminar von Fr. 20 000.— und Zuweisung an den Erneuerungsfonds von Fr. 150 000.—.

Aus der Umsatzvermehrung und aus dem Bericht der Direktion geht hervor, dass eine Besserung der Verhältnisse eingetreten ist. Trotzdem ist es immer noch nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Die Schwierigkeiten sind mannigfach, und die weitere Entwicklung in der Schuhwirtschaft schliesst grosse Risiken in sich, die auch unsererseits grosse Vorsicht und Umsicht voraussetzen.

MILCHEINKAUFSGENOSSENSCHAFT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MESK) BASEL

Einladung zur 7. Delegiertenversammlung

auf **Samstag, den 22. März 1947, punkt 14 Uhr, ins Restaurant zur «Kronenhalle»** (beim Bundesbahnhof), 1. Stock, **in Basel**

TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. März 1946.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1946.
3. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
4. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
5. Diverses.

MÜHLENGENOSSENSCHAFT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK), ZÜRICH

Einladung zur 35. ordentl. Delegiertenversammlung

auf **Sonntag, den 20. April 1947, vormittags 10.30 Uhr,** in das **Restaurant «Du Pont»**, 1. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich.**

TAGESORDNUNG:

1. Abnahme des Protokolls der XXXIV. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. April 1946.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1946.
3. Wahl eines Mitgliedes der Verwaltung an Stelle des zurückgetretenen Vizepräsidenten, Herrn Nationalrat R. Grimm.
4. Wahl der Kontrollstelle (3 Revisoren und 1 Ersatzmann).
5. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung: **M. Maire**

KREISVERBAND VIII (Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Instruktionsversammlungen für Verkaufspersonal und Magaziner

über das Thema:

Sinn und Geist der Tätigkeit in der Konsumgenossenschaftsbewegung

Referent: Herr O. Bichsel, Vertreter V. S. K.

Sonntag, 2. März 1947, im Vereinshaussaal, I. Stock, Lämmlinsbrunn, St. Gallen

Sonntag, den 9. März 1947, im Hotel zur «Traube», Weinfelden.

Kommissionsmitglieder, Magazin- und Verkaufspersonal sind zum Besuch dieser Veranstaltungen höflich eingeladen. Die Kreiskasse übernimmt die Fahrspesen für Personaldelegierte bis zu 5 Personen (Sonntagsbillette). Gemeinsames Mittagessen zu Lasten der delegierenden Vereine. Anmeldungen bitte rechtzeitig an J. Geser, Verwalter, Rorschach.

Verbandsdirektion

Als neues Mitglied des V. S. K. ist die Società cooperativa di Camorino, in Camorino (Tessin), aufgenommen und dem Kreisverband X zugeteilt worden.

Versammlungskalender

Samstag, den 1. März

Genossenschaftliche Zentralbank: Delegiertenversammlung, im Grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel, 14.15 Uhr.

Sonntag, den 2. März

Kreisverband IX b: Zentraler Kurs über Betriebsvergleiche. Beginn: 9.30 Uhr morgens im Hotel «Lukmanier» in Chur.

Bund schweiz. Genossenschaftsjugend: 3. Jugendtagung der bernischen und benachbarten Jugendgruppen. Beginn 9.30 Uhr, im Grossen Saal des Hotels «Mattenhof», Gümligen bei Bern.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Der Konsumverein Kienberg sucht per sofort **Verkäuferin** im Alter von 30—40 Jahren. — Offerten mit Lohnansprüchen und Zeugniskopien sind zu senden an Herrn Scheurmann, Vertreter, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen auf 1. Mai 1947 eine tüchtige, treue und im Rationierungswesen bestens vertraute **Verkäuferin** ins Hauptgeschäft. Jährlicher Umsatz zirka 300 000 Fr. mit vier Verkäuferinnen. Kautionspflichtig. Wöchentlich freier halber Tag. Gehalt gemäss VHTL-Vertrag, gültig ab 1. Januar 1947. Bewerberinnen wollen ihre Offerten mit Personalien, Photo, Zeugniskopien sowie Gehaltsansprüchen umgehend, bis spätestens 18. März einsenden an die **Konsumgenossenschaft Lengnau b. Biel.**

Angebot

45jähriger, verheirateter kaufmännischer Angestellter der Lebensmittelbranche sucht Stelle als Leiter einer grösseren Konsumfiliale. Reklame- und Detaillistenkurs. Kaution. Offerten erbeten unter Chiffre K. D. 34 an die Redaktionskanzlei, V.S.K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Genossenschaftliche Zustimmung und Richtigstellung	109
Die positiven Stellen	110
Die Genfer Genossenschaftskammer protestiert energisch gegen die zusätzliche Genossenschaftssteuer	111
Der neue Präsident des Kreisverbandes I	111
Eine genossenschaftliche Selbsthilfeaktion von Bäckermeistern	112
Kurze Nachrichten	113
Gewinnung aller Mitarbeiter zur Verantwortungsfreude	114
Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien: Ausserordentliche Mitgliederversammlung in Zürich	116
Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund: Mitteilungsblatt Nr. 87	116
Die Seite der Ehemaligen	117
«Der Junggenossenschafter/Vaincre ensemble»	118
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel	119
Aus unseren Verbandsvereinen	119
Obstspende an Bergschulen	119
MESK: Sitzung der Verwaltung	119
Schuh-Coop: Sitzung der Verwaltung	119
MESK: Einladung zur 7. Delegiertenversammlung	120
MSK: Einladung zur 35. ordentl. Delegiertenversammlung	120
Kreisverband VIII: Instruktionsversammlungen für Verkaufspersonal und Magaziner	120
Verbandsdirektion	120
Versammlungskalender	120
Arbeitsmarkt	120